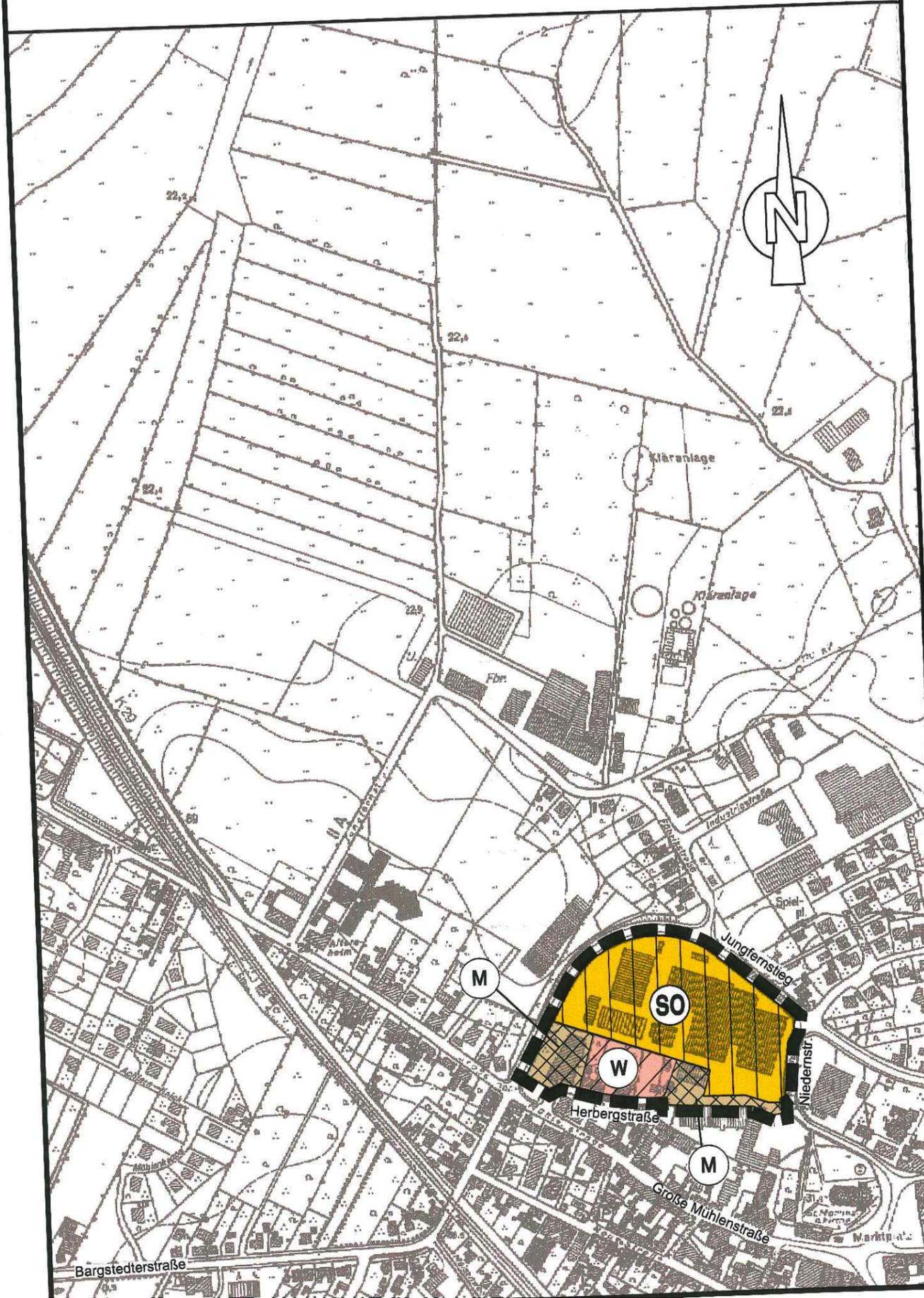


Planzeichnung M. 1:5000

Es gilt die BauNVO 1990

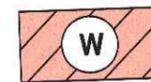


Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Einzelhandelszentrum

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 32. Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

§ 1 (1) Nr.2 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5 (1) BauGB

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 09.07.2010 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land erfolgt (Nr. 28/2010)
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 30.01.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 22.03.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

§ 1 (1) Nr.2 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5 (1) BauGB

4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 15.10.2012 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.10.2012 bis 30.11.2012 während der üblichen Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.10.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land bekannt gemacht (Nr. 42/2012).
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 30.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.04.2013 Az.: R. 265-512/11 mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen-~~ genehmigt.
58.177 (32.Ä)
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die ~~Nebenbestimmungen~~ durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.05.2013 wirksam.

Nortorf, den

08.05.2013

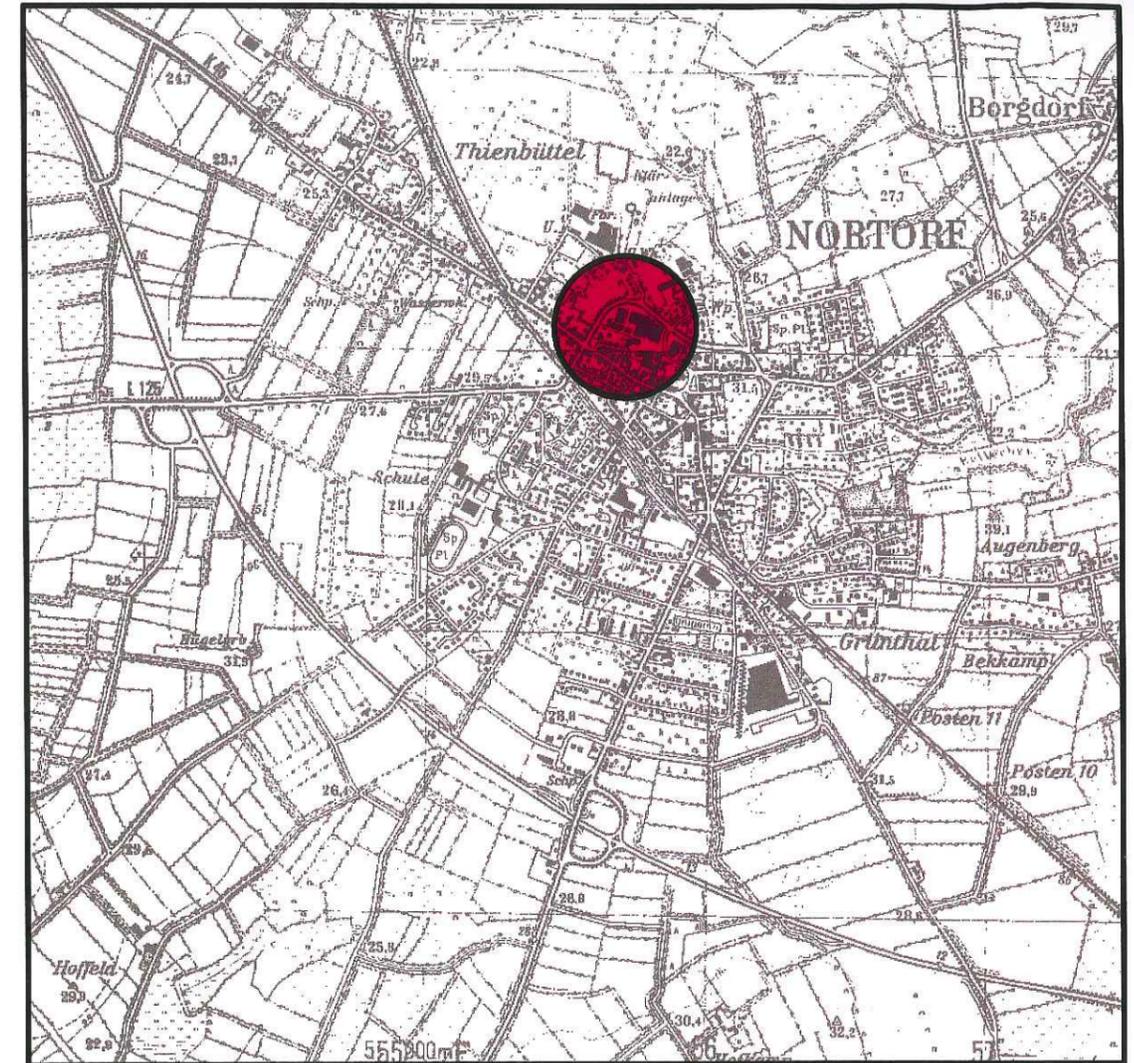


Siegel

[Signature]
.....
Amtdirektor

Übersichtskarte

M.1:25000



Stadt Nortorf

Kreis Rendsburg - Eckernförde

Flächennutzungsplan

32. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)

§4(1)

§4(2)

§3(2)

§4a(3)

§6



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Stand: 15.10.2012 / L.

Gosch - Schreyer - Partner
Ingenieurgesellschaft mbH